

# Kirche und Baukultur in Karlsruhe

## Die innere Umgestaltung von St. Stephan

Gottfried Leiber und Klaus P. Oesterle

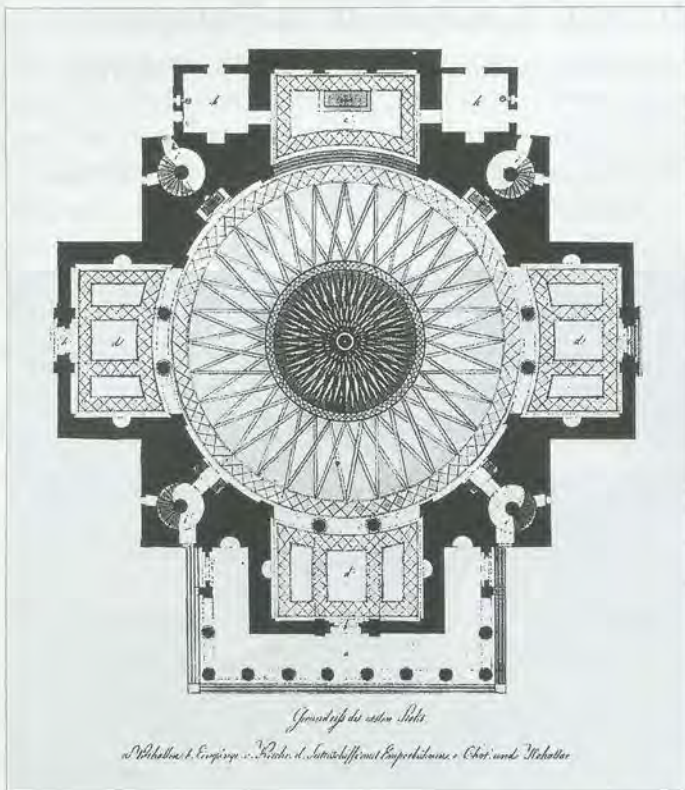


Außenaufnahme der Kirche St. Stephan von der Erbprinzenstraße  
(Quellenangabe lt. Postkarte: EK-Foto-Service, Saarbrücken-Güdingen)

Die Kirche St. Stephan – nach dem Namenspatron der Großherzogin Stephanie benannt – wurde in den Jahren 1808 bis 1814 von Friedrich Weinbrenner erbaut. Es war die erste katholische Pfarrkirche in der Residenzstadt der Großherzöge von Baden. Ihr folgten zahlreiche andere Kirchenbauten, aber sie war und blieb bis heute die katholische Hauptkirche. Bei ihr handelt es sich zudem um das wohl bedeutendste Bauwerk des berühmten Architekten.

Der Meister des Klassizismus orientierte sich nach eigener Angabe zunächst an dem Rundbau des römischen Pantheon. Im Unterschied zu diesem Vorbild verschränkte er jedoch die Rotunde mit der Form eines griechischen Kreuzes mit kräftigen Armen, die nach den vier Himmelsrichtungen weisen. Den Altar fügte Weinbrenner in den nördlichen Kreuzarm ein, die drei übrigen Arme erhielten die Funktion von »Seitenschiffen«. Die vier Kreuzarme bilden zu-





Friedrich Weinbrenner, Entwurf zur Anlage  
der Katholischen Stadtkirche, Grundriß, 1807 (Ausschnitt)  
(Stadearchiv Karlsruhe 8 / PBS XV 1370)

sammen mit der Rotunde den Kirchenraum als Ganzes.

Wie die Bauakten im Archiv belegen, hat Königliche Hoheit Großherzog Karl Friedrich am 25. Mai 1808 den Entwurf Weinbrenners dementsprechend als »kreuzförmigen Bauplan« genehmigt, er stellt die eigentliche Bauidee dar. Sie trat besonders klar nach der Zerstörung durch Fliegerbomben im Jahr 1944 hervor, bei der nur das nackte Mauerwerk stehen geblieben ist. Die von Weinbrenner geschaffene Grundform aus Kreuz und Rotunde wurde beim Wiederaufbau 1951 bis 1954 durch Architekt Hans Rolli vollständig bewahrt. Die Kreuzform blieb zudem im

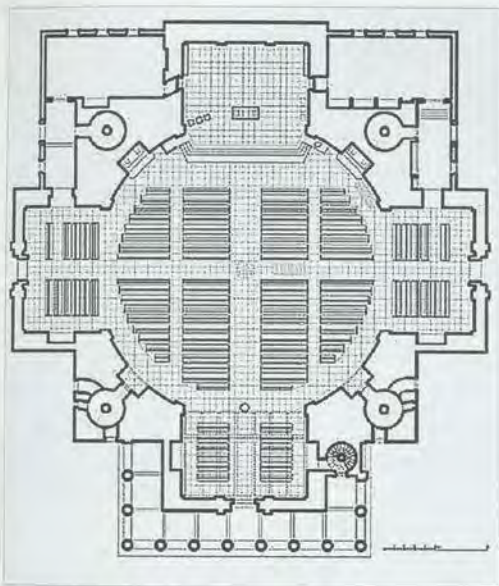
Kircheninneren durch breite Durchgänge von Süd nach Nord wie von West nach Ost zwischen den Kirchenbankreihen deutlich betont.

Vor wenigen Jahren wurde das Äußere der Kirche gründlich renoviert; schon aus Gründen der Sicherheit musste das schöne Sichtmauerwerk aus Sandstein überarbeitet werden. Dies ist vorzüglich gelungen. Heute bildet die Stephanskirche von außen gesehen einen Glanzpunkt im Ensemble der Karlsruher Innenstadt. Im Inneren steht nun die handwerkliche Restaurierung und Sicherung des unverputzten Mauerwerks gleichfalls an. Hinzu kommen aber noch andere Arbeitsfelder wie Elektroinstallation und Akustik.

Die Ursache, warum die Erledigung dieser seit langem anstehenden und wirklich dringenden Aufgabe immer

wieder hinausgeschoben wurde, liegt allem Anschein nach auf dem Gebiet der liturgischen Umgestaltung, um die hinter den Kulissen gerungen wurde. Zwar gibt es eigentlich von diesem Thema her keinen besonders dringenden Handlungsbedarf, weil der voluminöse Hochaltar der 50er Jahre vorgerückt steht und so schon längst als Volksaltar die Feier der Heiligen Messe gegen die Gläubigen gerichtet ermöglicht, wie es in der »allgemeinen Einführung in das römische Messbuch« von 1969 angeregt und empfohlen wurde. Im Zuge der sich weiter wandelnden liturgischen Vorstellungen erschiene es denkbar, den Altar noch näher zur Gemeinde zu rücken.





Hans Rolli, Erzbischöfliches Bauamt Heidelberg,  
Entwurf zur Neugestaltung des Innenraums,  
1970 (Quelle: www.mitte-sued-ka.de)

In diesem Sinne wurde vom Architekten des Wiederaufbaus Hans Rolli 1970 ein Plan erarbeitet, der sowohl den Erfordernissen einer zeitgemäßen Liturgie als auch der ursprünglichen und seither bewahrten Konzeption der Kreuzkuppelkirche gerecht wird. Der neue Altar steht hier wie bisher im nördlichen Kreuzarm, nur näher zu den Kirchenbänken gerückt. Warum dieser schlüssige, aus der Geometrie der Architektur entwickelte und zudem kostengünstige Lösungsvorschlag nicht verwirklicht werden soll, darüber schweigen Pfarrgemeinderat und Erzbischöfliches Bauamt beharrlich bis heute.

Geblenket von der runden Form des mittleren Raums der Kirche witterte die Projektgruppe des Pfarrgemeinderats hier offenbar die große Chance, die liturgische Idee der »Circumstantes«, der ringförmig um den Altar »stehenden« Gemeinde, in die Tat umzusetzen, im Unterschied zu der überwiegend



Innenansicht mit Blick zum nördlichen  
Kreuzarm mit Altar und Wandteppichen  
(Quelle unbekannt)

verwendeten Form der »Weggemeinschaft« mit gerade ausgerichteten, parallelen Bankreihen, wie es uns seit nunmehr zweihundert Jahren auch St. Stephan vor Augen führt. Die Projektplaner haben allerdings dabei entweder aus Unkenntnis oder sogar bewusst die Bedeutung und Funktion der Kreuzarme übersehen. Nochmals: Die Stephanskirche ist kein, wie mehrfach behauptet wurde, klassischer Rundbau – was sich allein schon daran zeigt, dass sich das neue kreisförmige Muster der Bänke zwar im großen Kirchenraum, nicht aber in den Kreuzarmen anwenden lässt; Rotunde und Kreuzarme bilden so keine gestaltete Einheit mehr.

Konkret sieht die »favorisierte« Konzeption vor, dass vom Kreuz im Grundriss völlig abgerückt und der seitherige Altarraum funktionslos wird, desgleichen die heute noch mit Bänken belegten Kreuzarmflächen. Ein neuer Altar soll auf einer höher gelegenen »Insel« fast in die Mitte der Rotunde gestellt und von kreisrunden Bänken umgeben werden. Die Erzbischöfliche Baukommission hat sich schon früh für diese Planung ausgesprochen. Die neue Anordnung betont die Schar der Mitfeiernden als Gemeinschaft, die sich immerfort gegenseitig sieht, statt den Blick



auf den Altarraum zu lenken (siehe Abbildung rechts).

Diese vorgelegte Planung hat zu einem Sturm der Ent-rüstung und Ablehnung in der Gemeinde und in der Stadt geführt. Über fünfzig kritische Leserzuschriften in der Lokal- und Kirchen-presse, in denen der »favo-risierte« Umbau unter den Gesichtspunkten Architek-tur, Denkmalpflege, Bau-geschichte, sakrale Kunst und auch Liturgie beleuch-tet wurde, sprechen für sich. Dazu kommt mündlich in teilweise drastischer Form geäußerte Kritik von zahl-reichen Freunden und Besu-chern der Kirche, die das ak-tuelle Vorhaben sehr traurig stimmt.

Mit gutem Grund wurde von einer Spaltung der Ge-meinde gesprochen. Die Ab-sicht, durch die vorgesehene Neugestaltung mehr Ge-meinschaft zu stiften, ver-kehrt sich so in ihr Gegen-teil. Für viele Menschen ist es nicht zu verstehen, in unse-rer Zeit mit ihren finanziellen Problemen viel Geld in die Hand zu nehmen für eine Planung, die liturgisch gesehen, nicht vonnöten ist. Warum will man hier eine radikale Abkehr von überkommenen Formen in einem vielen seit langem vertrauten Gotteshaus? Bei anderen großen Kirchen, die sogar reine Rundbauten sind, wie etwa St. Blasien, sieht man sicherlich nicht unbedacht von solchen baulichen Ver-änderungen ab.



Blick in das Holzmodell der Projektgruppe  
(Quelle: Infoblätter der Kirchengemeinde  
St. Stephan, Juli 2008).

Zur Tradition von St. Stephan gehört als charakteristisches Merkmal eine erfolgreiche Pflege der Kirchenmusik. Die Musik ist nach Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils ein wesentlicher Bestandteil der Liturgie und Pastoral. Bei der aktuellen Umbauplanung von St. Stephan wurde dieser Belang als nebensächlich behandelt. Durch die Räumung der Seitenschiffe und die Aussparung in der Mitte nimmt man eine erhebliche Vermin-



derung der Sitzplätze in Kauf. Die Altarinsel schafft ein neues Problem für die Akustik und verstellt den Blick nach vorne. Der langjährige Chordirigent und Kirchenmusikdirektor von St. Stephan, Professor Andreas Schröder, schreibt dazu: »Mit den geplanten Umbaumaßnahmen würde, sollten sie realisiert werden, eine seit über hundertfünfzig Jahren gut dokumentierte musikalische Kultur an St. Stephan zum Erliegen kommen«.

Für die Leser der Badischen Heimat wurde in Heft 3/2008 unter Beifügung von Grundrissplänen über die beiden erwähnten, ursprünglich zur Diskussion gestandenen Entwürfe für St. Stephan berichtet. Es wurde beklagt, dass die große Kirchengemeinde erst spät und nur halbherzig am Verfahren zur Entscheidungsfindung beteiligt worden ist. Zwar konnten auf der Rückseite eines Falblattes, das ausschließlich über die »favorisierte« Planung informiert, Meinungen zu dem Projekt geäußert werden. Eine verlässliche Befragung der Gemeindemitglieder über beide zur Wahl stehenden Umbaupläne mit nachvollziehbarem Ergebnis hat aber nicht stattgefunden, obwohl das bei einer solch gravierenden Veränderung des Kircheninnern durchaus angemessen und leicht möglich gewesen wäre, etwa im Rahmen eines Gemeindebriefs, der ja allen Angehörigen der Gemeinde ohnehin zugeschickt wird.

Der Weg zu der Entscheidung des Pfarrgemeinderats ist bemerkenswert. Zunächst wurde der konservative, kostengünstige wie auch schneller zu realisierende Lösungsvorschlag als »reduzierter Entwurf« bezeichnet und damit abgewertet. Dann stellte eine Projektgruppe die radikale Version als »favorisierten Entwurf« heraus und belobigte ihn. Allein von diesem Entwurf wurde, ebenfalls vorweg, ein großes, aufwendiges Holzmodell gefertigt, nicht aber für die andere Lö-

sung. Das Modell des Favoriten wurde vom Erzbischof persönlich »enthüllt« und öffentlich vorgestellt. Damit waren die Weichen für den »favorisierten« Entwurf gestellt. Erst nach dieser Vorfestlegung wurde die Entscheidung des Pfarrgemeinderats herbeigeführt. Fachleute von außerhalb wurden nicht beteiligt.

Vor der öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderats am 15. Juli 2008 versammelten sich die Teilnehmenden um das Modell. Der oben beschriebene einfachere Plan wurde nicht entsprechend präsentiert. Dennoch verlief die anschließende Debatte, in die auch Besucher einbezogen wurden, kontrovers. Daher vertagte der Pfarrgemeinderat zunächst noch seine Entscheidung. Sie fiel dann am 4. Dezember 2008 mit großer Mehrheit im Pfarrgemeinderat für den »favorisierten« Entwurf. Der finanzielle Aufwand der beiden unterschiedlichen Lösungen für die Umgestaltung wurde im Vergleich nie beziffert, eine Gegenüberstellung unterblieb.

Zur Werbung von Spendengeldern legte man im Juli 2009 in der Kirche einen Prospekt auf mit dem Titel »treffen, feiern, innehalten«. Der Erzbischof von Freiburg hat dazu ein Grußwort beigesteuert. In diesem heißt es unter anderem: »... unsere Kirchen sollen nicht nur Zeugen des Glaubens vergangener Tage sein; sie sollen genauso den Glauben unserer Tage zum Ausdruck bringen«. Wer auch immer diesen Text geliefert hat, er übersah im Übereifer für die »favorisierte Lösung«, wie fragwürdig die Formulierung ist; denn selbstverständlich kann es sich bei der christlichen Verkündigung immer nur um den Glauben der Apostel handeln. Von dem Wandel und der Vielfalt kirchlicher Lehrmeinungen sollte man das klar unterscheiden.

Kirchliches Bauen indessen ist keineswegs ein Feld für ungebundenes Planen. So hat die Liturgiekommission der Deutschen Bischofs-



konferenz bereits im Jahr 2002 bedeutende Maßgaben formuliert und beschlossen. Es sind »Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen«. Ein oberer Grundsatz bestimmt, dass »die Umgestaltung historisch wertvoller Räume nicht gegen die berechtigten Interessen der Denkmalpflege und die ursprüngliche Bauidee vorgenommen werden darf«.

Genau dieses ist aber nunmehr in St. Stephan beabsichtigt, wenn man seine Kreuzform ignoriert. Es macht schon nachdenklich und betroffen, wenn sich das Erzbischöfliche Bauamt und der Pfarrgemeinderat mit der favorisierten Planung ohne Bedenken über einen solchen fundamentalen Grundsatz der Deutschen Bischofskonferenz einfach hinwegsetzen durften, nicht weniger, dass das Erzbischöfliche Bauamt in Heidelberg diesen Plan derzeit weiter zur Ausführung bearbeitet. Veränderungen aufgrund einer sich »erneuernden Liturgie« schließen zwar die Leitlinien nicht aus, aber sie heben ausdrücklich darauf ab, dass es sich dabei nur um ein Ergänzen und Hinzufügen zum »Altgewohnten«, nicht um einen Ersatz handeln darf.

Zur Anordnung der Bankreihen lassen die »Leitlinien« beide Möglichkeiten offen: die Normalform einer Ausrichtung nach vorne wie in den meisten Kirchen und bisher auch in St. Stephan im Sinne der »Weggemeinschaft« oder als Versammlung der »Circumstantes«, der Stehenden um den Altar, wie es jetzt für St. Stephan angestrebt wird. Die »Leitlinien« bemerken allerdings kritisch zu der Form der runden Bänke, sie habe »häufig eher zu einem trennenden Gegenüber als zu einem wirklichen Miteinander geführt«. In der Tat ist es nicht jedermanns Sache, beim Gebet in die Gesichter gegenüber zu blicken.

Ferner heißt es in den »Leitlinien«, durch den Verlust der gemeinsamen Ausrichtung

gehe mitunter »die Erfahrung der Offenheit, der Verweis auf die größere Gemeinschaft jenseits der konkreten Gemeindeversammlung verloren«. In den kritischen Leserbriefen zum Kirchenumbau fand sich schon früh der Hinweis, dass die vorgesehene runde Sitzordnung einseitig die »Nestwärme« der feiern Gruppe betone und die anderen außen vor lasse.

Am 1. Juli 2009 trat zudem eine neue Kirchenbauordnung für das Erzbistum Freiburg mit der Unterschrift des Erzbischofs, des Schirmherrn des Umbaus in St. Stephan, in Kraft. Sie orientiert sich ausdrücklich an den erwähnten Leitlinien der Bischofskonferenz von 2002. Die Kirchenbauordnung betont als generelle Maßgabe »die Erhaltung des überlieferten Schatzes an historischen sakralen Gebäuden und deren Ausstattung«. Es gelte, diese Glaubenszeugnisse als »kostbares Erbe an künftige Generationen weiterzugeben und das von früheren Generationen Geschaffene zu respektieren und zu erhalten«. Auch müsse kirchliches Bauen »angesichts der Not in der Welt verantwortet werden können«. Warum gilt das alles nicht für den Umbau von St. Stephan?

Seit zwei Jahrhunderten gehören zum »überlieferten Schatz« der Stephanskirche untrennbar die Kreuzform und die Ausrichtung der Bänke zum nördlichen Kreuzarm als Altarraum. Zu ihrer überaus wertvollen Ausstattung zählen, neben dem kunstvoll gestalteten Tabernakel und Ambo, die drei großen Wandteppiche von Emil Wachter in ihrer Funktion als Altarbild. Der Künstler, für sein Gesamtwerk erst jüngst mit dem päpstlichen Gregorius-Orden geehrt, hat sich nicht ohne Grund vehement gegen die radikale Version des Umbaus ausgesprochen: »Es wäre das Herausoperieren des Rückgrats aus diesem grandiosen Bau«.



Der Weg zur Entscheidung über den inneren Umbau der Stephanskirche hat schon im Vorfeld zu einem »trennenden Gegenüber« geführt, denn das »siegreiche« Konzept wurde ohne Rücksicht auf seine letztlich trennende Wirkung durchgezogen. Die Gemeindeglieder haben zwar viel über die favorisierte Planung zu lesen bekommen, im Juli und nochmals im Dezember 2008, aber keinen Satz mehr über die anfänglich in der Rede stehende, gemäßigte Lösung. Eine echte Befragung hat man, wie schon erwähnt, sorgsam vermieden; nach der Satzung für Pfarrgemeinderäte ist dies auch nicht vorgesehen. Dennoch wäre es gewiss klüger gewesen, bei einer solch gravierenden Maßnahme, wie sie der vollständige innere Umbau einer Kirche darstellt, um eine breiter gefächerte Verantwortung besorgt zu sein.

Zum Auftakt der Werbung für den »favorisierten Entwurf« wurde vom zuständigen Pfarramt betont, dass es sich um ein »Weiterdenken« der Bauidee Weinbrenners handle. Davon kann aber, wie oben gezeigt wurde, bei genauerer Betrachtung keineswegs die Rede sein. Im Gegenteil: Der architektonische Grundgedanke Weinbrenners wird durch die geplante einschneidende Umgestaltung verfälscht.

Der vorgesehene radikale Umbau kann auch nicht durch die Berufung auf das Zweite Vatikanische Konzil gerechtfertigt werden, wie man es leider immer wieder versucht. Zu-

letzt wurde bei der Vorstellung des siegreichen Modells durch die Lokalzeitung am 1. April 2010 ein Verantwortlicher mit den Worten zitiert: »Leitmotiv für die Umgestaltung ist das Zweite Vatikanische Konzil (1962 bis 1965), das vorgegeben hat, die Gemeinde soll sich um den Altar versammeln, wie Christus sein Volk um sich sammelt« (BNN vom 1.4., S. 15). Weder in dem einschlägigen Konzilsdokument »Constitutio de Sacra Liturgia« vom 4. Dezember 1963 noch in dem Apostolischen Schreiben zu dessen 40. Jahrestag 2003 findet sich diese Aussage. Das Konzil hat die Liturgie verständlicher gemacht und durch mehr Texte aus der heiligen Schrift erweitert, ganz unabhängig von der Sitzordnung in den Kirchen. Es hat dabei deutlich die Treue zur Tradition betont und vor unbedachten Neuerungen gewarnt (Vgl. Ziffer 23 der Konstitution).

Am Stephantag 2014 wird der Einweihung der katholischen Hauptkirche von Karlsruhe durch den Weihbischof von Mainz Freiherrn Joseph von Kolborn zweihundert Jahre zuvor zu gedenken sein. Es wird wohl eine Feier und einen Rückblick geben. Der erstmalige Bruch mit der Tradition des bedeutenden Bauwerks wird dann schwer zu erklären und kaum zu rechtfertigen sein. Zwar mögen sich bis dahin viele an die neue Baugestalt gewöhnt haben, andere hingegen werden sich nicht damit abfinden können, und nicht wenige werden einfach wegbleiben.



Anschrift des Autors:  
Dr. Klaus Oesterle  
Paul-Klee-Straße 4  
76227 Karlsruhe



Anschrift des Autors:  
Dr. Gottfried Leiber  
Leibnizstraße 5  
76137 Karlsruhe